



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Yves Fournier, PLR, Nicolas Voide, PDCB, Willy Giroud, PLR et Xavier Moret, PLR
Gegenstand **Standplätze für Fahrende im Wallis: höchste Zeit zu handeln!**
Datum 11.11.2014
Nummer **4.0118**

Nach dem Entscheid des Staatsrats vom 5. November 2014 hat sich die Arbeitsgruppe „Fahrende“ – welche mit Vertretern des Verbands Walliser Gemeinden (VWG) erweitert wurde – bis am 18. Mai 2015 insgesamt dreimal zu Arbeitssitzungen getroffen. Die Hauptzielsetzung bestand darin, eine Muster-Vereinbarung zwischen dem Staat Wallis, dem VWG und der Standortgemeinde zu erarbeiten.

Diese Vereinbarung wurde anschliessend in das kantonale Konzept „Durchgangsplätze für Fahrende im Wallis“, welches von den kantonalen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Fahrende“ erarbeitet und vom Staatsrat am 17. Juni 2015 genehmigt wurde, integriert. Zudem entschied der Staatsrat anlässlich dieser Sitzung, die Stossrichtungen der Vereinbarung bezüglich Bewirtschaftung und Sicherheit dieser Plätze zu verabschieden.

In diesem Zusammenhang prüft der Kanton zurzeit die Möglichkeit, einen Durchgangsplatz in Indivis (Gemeinde Martigny) auf einer Parzelle im Eigentum des Bundesamtes für Strassen einzurichten. Das kantonale Konzept stellt eine Grundlage dar, für die weiteren Verhandlungen betreffend die Objekte des Bundes, mit dem Ziel dieses Vorgehen zu vereinfachen und die notwendigen Durchgangsplätze für Fahrende innert nützlicher Frist festlegen und in Betrieb nehmen zu können.

Der Staatsrat ist abschliessend der Ansicht, dass die Arbeiten in Zusammenhang mit der Problematik der Fahrenden seit dem Entscheid des Staatsrats vom 5. November 2014 beschleunigt wurden und dass diese den Zeitplan grundsätzlich berücksichtigen, welcher vorsieht, dass die fehlenden Durchgangsplätze für die ein Planungsverfahren notwendig ist, bis Ende Dezember 2016 in Betrieb zu nehmen sind.

Es wird die **Annahme** des Postulats empfohlen, insbesondere da die Umsetzung läuft.

Bürokratische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Der Verteilschlüssel für die Bewirtschaftung und die Sicherheit der Durchgangsplätze ist im vom Grossen Rat genehmigten Budget 2016 vorzusehen

Auswirkungen auf die Vollzeitstellen (VZS): keine, falls sich der Kanton auf die Übernahme von Unkosten beschränkt und seinerseits keine Zusatzleistungen vor Ort übernimmt (z.B. Reinigung, usw.)

Auswirkungen auf den NFA: keine

Sitten, 3. August 2015